

**Informationsvorlage Nr. 2014/043**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

Gremium	Sitzung am
Jugend- u. Sozialausschuss	nachrichtlich
Rat	nachrichtlich

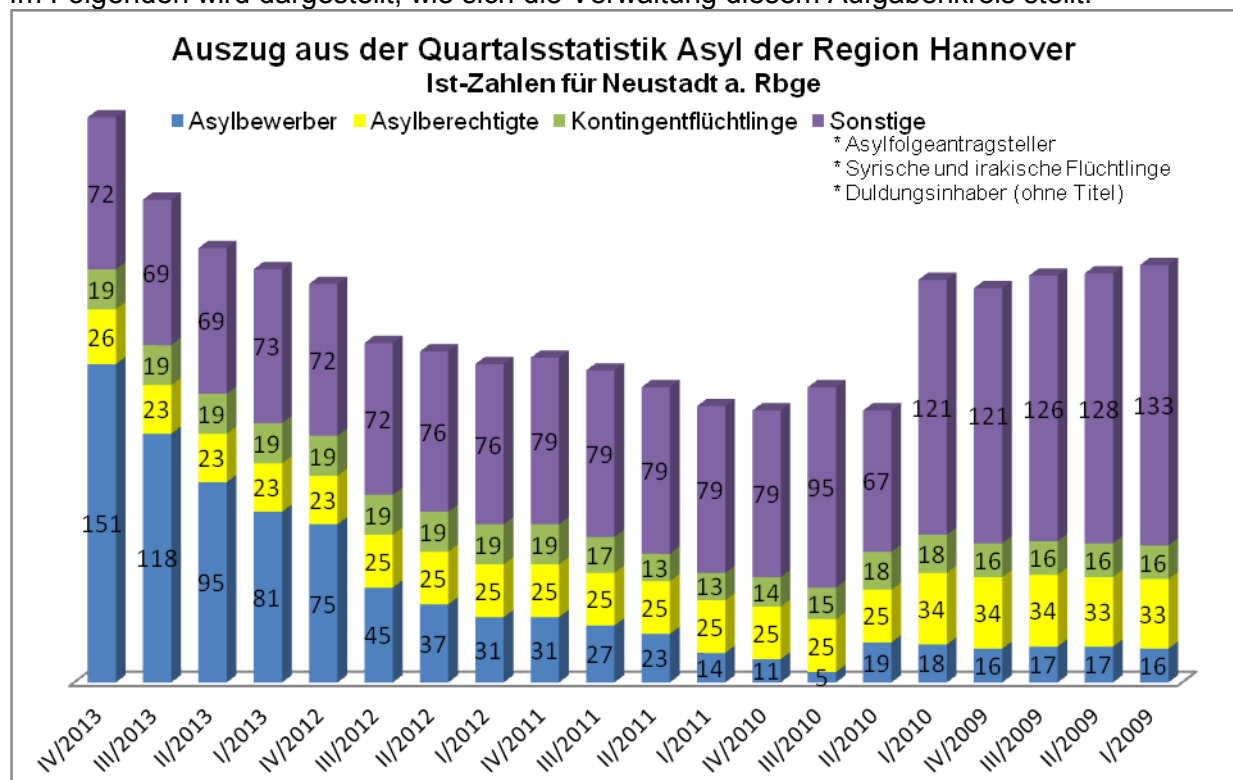
**Aufnahme und Versorgung mit Wohnraum von Flüchtlingen in Neustadt a. Rbge.**

Aufgrund verschiedener Anfragen aus dem politischen Raum über das Thema Flüchtlinge, insbesondere Unterbringung, Wohnraumversorgung und Betreuung wird zur Information die derzeitige Situation bei der Stadt Neustadt a. Rbge. dargestellt.

**Einleitung**

Zum Ende des Jahres 2013 ist der Flüchtlingsstrom in Richtung Deutschland stark angestiegen. Allein im 4. Quartal 2013 wurden nach Neustadt a. Rbge. 39 Personen von den Dienststellen Braunschweig, Bramsche und Friedland der Landesaufnahmebehörde (LAB) zugewiesen. Im Jahr 2013 waren es insgesamt 93 Personen, die hier mit einer Wohnung bzw. Unterkunft versorgt werden mussten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Verwaltung diesem Aufgabenkreis stellt.



## Aktuelle Zahlen/Statistik

Die Gesamtzahl der in Neustadt a. Rbge. unter den Einschränkungen des Ausländerrechts lebenden Flüchtlinge bzw. Zugewiesenen ist dem vorstehenden Diagramm zu entnehmen. Die Anzahl der bis heute insgesamt Zugewiesenen oder Verweilzeiten können nicht angegeben werden.

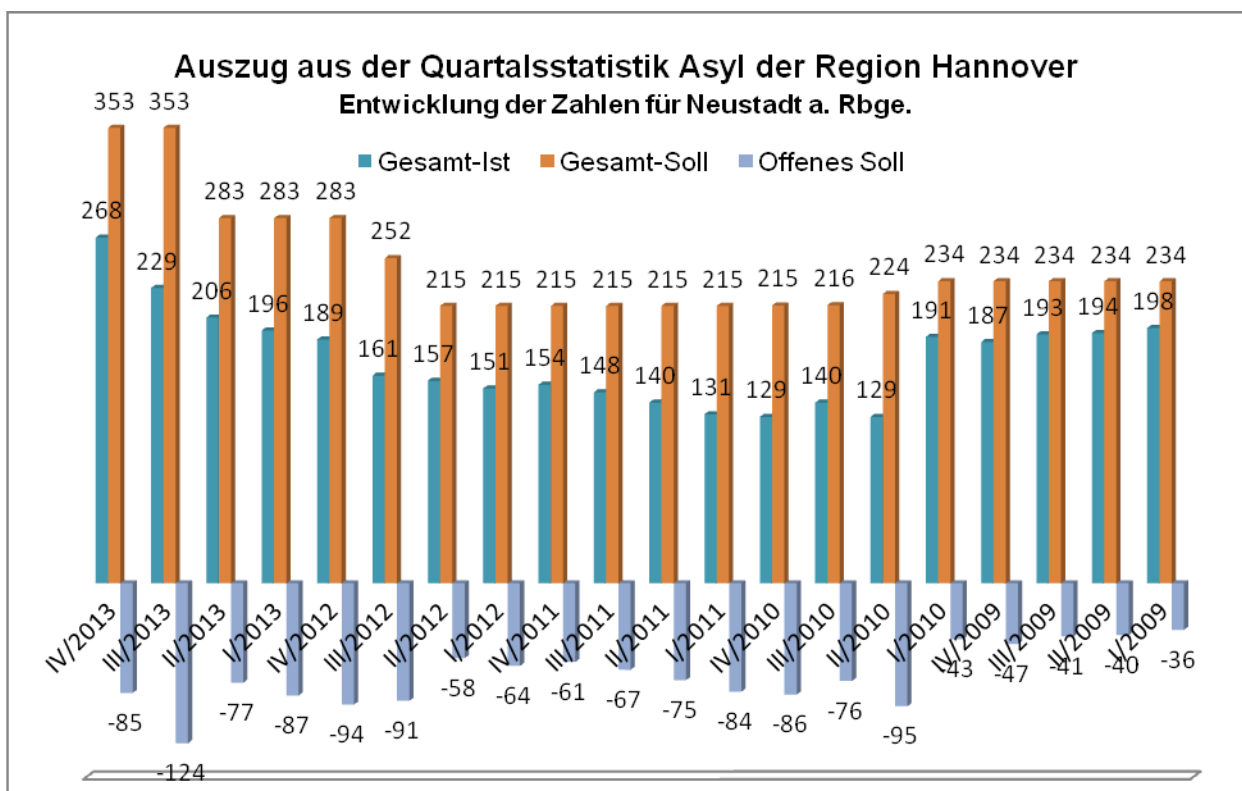
Im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stehen Asylbewerber und Sonstige. Dieser Personenkreis wird umfassend von der Stadtverwaltung betreut und hat einen Anspruch auf Versorgung mit Wohnraum. Erwerbstätigkeit (zum Teil mit Einschränkungen) ist bei bestimmten Aufenthaltsstatus erlaubt, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften nur in engen Grenzen ganz oder teilweise sichergestellt werden kann.

Für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge bestehen nach Maßgabe des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Diese Gruppen stehen dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung, zuständige Leistungsbehörde ist das Jobcenter.

Personen (Duldungsinhaber) aus dem Süden der ehemaligen Republik Jugoslawien werden in letzter Zeit häufiger zur Ausreise verpflichtet (und auch abgeschoben), wenn zuvor eine freiwillige Ausreise, die eine Wiedereinreise möglich machen würde, nicht erfolgte. In diesen und ähnlichen Fällen vermindert sich das „Ist“ entsprechend.

Zur Information, wie viele Ausländer insgesamt und erlaubt in Neustadt a. Rbge. wohnen, kann nur die Einwohnerstatistik herangezogen werden.

Dies vorausgeschickt, wird die Zahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG in Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2013 mit 187 Personen angegeben. Das von der Ausländerbehörde der Region Hannover vorgegebene offene Aufnahmesoll beträgt 85 Personen. Ein verbindlicher Zeitraum für diese Aufnahmevorgabe ist nicht bestimmt, da die Soll-Quote (im September 2013 auf 353 Personen angehoben) bei anhaltendem Flüchtlingszustrom angehoben werden wird.



Die für die Verteilung zuständige LAB betont unter Verweis auf interne Dienstanweisungen immer wieder, dass die Aufnahmeeinrichtungen voll sind und aufgrund der strengen zeitlichen

Vorgaben fortlaufend „geleert“ werden müssen. Während früher eine Vorlaufzeit für Zuweisungen von drei bis vier Wochen galt, wobei Absprachen (über die Familiengröße) entsprechend des vorhandenen Wohnraums in der Regel möglich waren, gibt es inzwischen ab Ankündigung per Fax bis zur Ankunft der Zugewiesenen im Prinzip nur noch eine Frist von fünf Tagen. Nur dieser Zeitraum bleibt der Stadt eine Unterkunft bedarfsgerecht einzurichten.

### **Unterbringung/Wohnraumversorgung**

Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG haben einen Anspruch auf Unterkunftsgewährung als Sachleistung. Dieser notwendige Bedarf konnte im vergangenen Jahr noch überwiegend in den vom Bauverein angemieteten 24 Wohnungen Moordorfer Straße 5 bis 11 („Obdach“-Wohnungen) sichergestellt werden. Nachdem auch die vor einigen Jahren geräumten städtischen Wohnungen Landwehr 7 (5 Wohnungen), Otternhagener Straße 70, Steinweg 29, Schillerstraße 1, Am Stadion 1 und Zum Eisenberg 2 nach Sanierung bzw. Renovierung ausnahmslos wieder belegt werden mussten, war die Anmietung weiterer sechs Wohnungen unumgänglich. Einige Einzelpersonen und sogar eine Familie mussten im Schlichtbau Moordorfer Straße 13 („Alt-Obdach“) untergebracht werden; auch dieses Gebäude ist praktisch voll belegt.

Es gelingt eher selten, Vermieter zu finden, die Mietverträge mit den unterzubringenden Personen bzw. Familien abschließen. Ausschließlich die Stadt wird als Vertragspartner akzeptiert. Nachdem einigen Vermietern klar wurde, dass der Wohnraum zur Unterbringung zugewiesener Personen angemietet werden sollte, wurden Angebote auch zurückgezogen. Mietverträge mit Privaten können also in der Regel nur von der Stadt abgeschlossen werden. Die Wohnungen werden dann dem Fachdienst Soziales zur Belegung zur Verfügung gestellt und werden zu Objekten der kostenrechnenden Einrichtung „Obdachlosenunterkünfte“; die „Mieten“ werden als öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erhoben.

Auch nach dem Ausländerrecht nicht mehr residenzpflichtige Personen ohne AsylbLG-Ansprüche - denen insofern keine Unterkunft mehr gestellt werden muss -, finden in Neustadt a. Rbge. allenfalls mühsam Wohnraum. Die von dieser Gruppe belegten städtischen Wohnungen können wegen faktischer Entlassung in die Obdachlosigkeit (aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen) nicht entzogen werden.

Der dem Fachdienst Soziales zur Verfügung stehende Wohnraum war und ist also knapp. Glücklicherweise konnten seit Jahresbeginn zehn Wohnungen eines Anbieters angemietet werden bzw. wurde die Anmietung in Aussicht gestellt. Der kurzfristige Wohnungsbedarf konnte dadurch gemindert werden. Die Wohnungen sind aber auch schon zum Teil belegt und verplant. Bisher war es zwar noch immer (eher zufällig) möglich, kurzfristig über Unterbringungsmöglichkeiten verfügen zu können, es muss aber befürchtet werden, dass dies in Zukunft nicht mehr gelingen wird. Viele der angebotenen Wohnungen sind von der Bausubstanz eher „schlicht“, älter und schwer am Markt zu platzieren (aus energetischen Gründen, wegen ungünstiger Zuschnitte, Größen bzw. der Zimmerzahl, nicht zuletzt wegen der Mietzinsforderungen). Letztlich war es in Einzelfällen notwendig, Personen tageweise in Hotels unterzubringen, da es in der Kürze der Zeit nicht möglich war, die vorgesehene Wohnung her- und einzurichten.

Vom Fachdienst Immobilien wurden seit Ende 2012

- 9 städtische Wohnungen saniert oder renoviert,
- 17 Wohnungen angemietet und
- 2 weitere Wohnungen wurden besichtigt und mündlich gemietet,
- 2 Wohnungen wurden angeboten und werden in Kürze besichtigt.

**Der aktuelle Wohnungsbestand ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:**

Wohnungsbestand "Obdach/Asyl" etc.

Stand: 28.02.2014

Stadtteil	Wohnungen	seit/wieder seit	Eigentümer
Kernstadt	24	1994	Privat
Kernstadt	20 EZ, 8 DZ	1994	Stadt
Eilvese	3	1994	Stadt
Kernstadt	1	2011	Privat
Ottternhagen	1	2012	Stadt
Bordenau	1	2012	Stadt
Kernstadt	1	2012	Stadt
Kernstadt	5	2013	Stadt
Hagen	1	2013	Stadt
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Kernstadt	1	2013	Privat
Mietverträge noch nicht unterschrieben, aber bereits mdl. fest vereinbart:			
Kernstadt	1	Mai 14	Privat
Bordenau	1	Aug 14	Privat

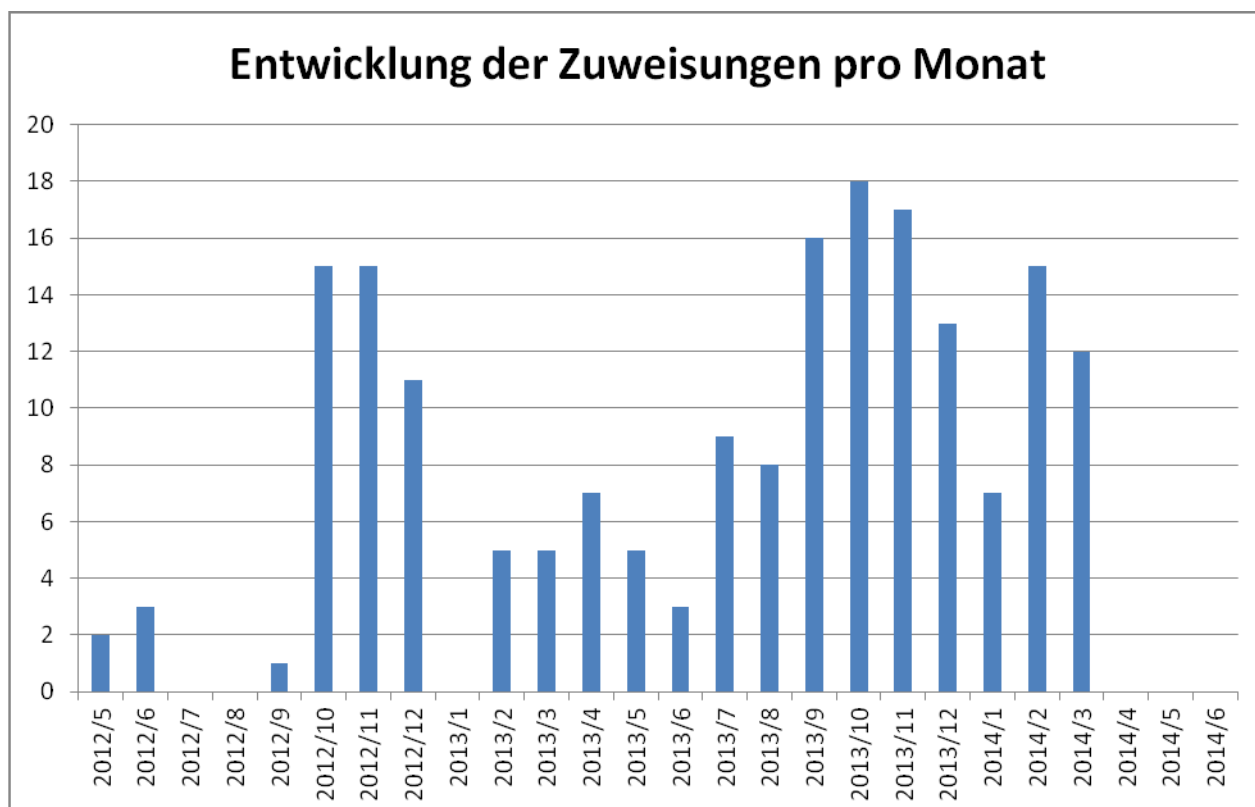
**Künftiger Wohnungsbedarf**

Laut Quartalstatistik der Ausländerbehörde zum 31.12.2013 beträgt die Sollzahl für Zuweisungen nach Neustadt a. Rbge. 85 Personen, die mit Wohnraum versorgt werden müssen. Daneben werden vom Amtsgericht in letzter Zeit häufiger Zwangsräumungen anberaumt, so dass auch von dieser Seite Handlungsbedarf besteht, Personen unterbringen zu müssen. Eine Wiedereinweisung in die bisherige Wohnung könnte als Maßnahme der Gefahrenabwehr u. U. unvermeidbar werden. Konzeptionell war vorgesehen, Zwangsgeräumte in die Wohnungen an der Moordorfer Straße (Haus-Nrn. 5 – 11) einzuweisen. Indes mussten selbst die Schlichtzimmer im Haus Nr. 13 nach notdürftiger Renovierung bis auf zwei oder drei Räume belegt werden, obwohl das Gebäude als sanierungsbedürftig betrachtet wird. Im Objekt gibt es ins-

gesamt 20 Einzelzimmer (EZ) und 8 Doppelzimmer (DZ), davon werden EZ als Büro für die Sozialarbeit, als Hausmeister-Werkstatt und als „Durchreise für Frauen“ sowie DZ als „Durchreise für Männer“ und als Lager der Hausmeister genutzt. Das Gebäude eignet sich grundsätzlich nicht zur Unterbringung von Familien mit Kindern.

Bei einer angenommenen Familiengröße von drei bis vier Personen werden zur Erfüllung des Solls ca. fünfundzwanzig Wohnungen benötigt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Quote - bei anhaltend starkem Flüchtlingsstrom aus den Krisenherden der Welt - vom Land bzw. der Region heraufgesetzt werden wird, so dass darüber hinaus Wohnungsbedarf besteht. Im neuesten Erlass des MI vom 23.01.2014 wird angedeutet, dass die Soll-Zahlen früher als bisher geplant (30.09.2014) angehoben werden müssen.

Entsprechend der Ankündigungen der LAB muss angenommen werden, dass die Zuweisungen in kürzeren Intervallen erfolgen werden.



Zunächst wird die Stadt im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel laufend Wohnungen anmieten oder kaufen. Ab Genehmigung des Haushalts 2014 sind Mittel für Mietzahlungen und Bewirtschaftung sowie für den Ankauf von Wohnraum in Höhe von 1 Mio. EURO verfügbar.

Der Wohnungsbestand wird sich im Laufe des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich verdoppeln. Für die Verwaltung der Obdachlosen- bzw. Asylbewerberunterkünfte ist eine teilzeitbeschäftigte Verwaltungskraft zuständig. Diese ist für die Gebührenerhebung, die Dokumentation des Zustands der Wohnung, für die Kontrolle der satzungsmäßigen Benutzung der Unterkünfte sowie gegebenenfalls für Haushaltsauflösungen und Renovierungen zuständig.

Nur für die Betreuung der Wohnungen an der Moordorfer Straße stehen zwei Hausmeister (stundenweise neben ihrer Haupttätigkeit als Schulhausmeister) mit einem erweiterten Aufgabenkreis, für z.B. kleinere Reparaturen, Möbelaufbau, Montagearbeiten und Lieferannahme, zur Verfügung.

Für die neuen Wohnungen muss daher auf Fremdfirmen im Rahmen der Hausmeisterverträge zurück gegriffen werden.

## **Betreuung**

Die Zugewiesenen werden vom Personal des Sachgebiets 502 Sozialpädagogischen Hilfen betreut. Seit Februar 2014 gehören dieser Organisationseinheit noch drei Sozialarbeiterinnen und ein Sozialarbeiter an. Neben allgemeiner sozialer Beratung und Betreuung, Altenhilfe, Migrationsberatung und Obdachlosenhilfe ist die Aufnahme und die Betreuung von Flüchtlingen mittlerweile zu einer Hauptaufgabe geworden. Eine besondere Erschwernis sind fehlende Sprachkenntnisse der Flüchtlinge sowohl im Umgang mit Behördenvertretern als auch für die Einweisung und praktische Beratung in Bezug auf das Wohnen und die täglichen Dinge des Lebens in einem fremden Land. Nur in seltenen Fällen verfügen die Neuankömmlinge über Deutschkenntnisse. Dankenswerterweise können ehrenamtliche Dolmetscher unter den schon längere Zeit in Neustadt a. Rbge. lebenden Migranten gewonnen und herangezogen werden.

Eine jeweils notwendige Hilfestellung muss gegeben werden bis Anmeldungen, Schulen, Kita Anträge, Kontoeröffnung usw. Dies ist im Regelfalle sehr zeitintensiv. Hilfestellung muss für Arztbesuche, beim Einrichten eines Bankkontos und bei ersten, dringenden Versorgungskäufen. Nach Möglichkeit und Interesse werden Plätze in Sprachkursen vermittelt (ehrenamtlicher Unterricht). Ziel dieser Betreuung ist, Voraussetzungen für eine gute Integration in Neustadt a. Rbge. zu schaffen.

## **Fazit**

Derzeit ist fehlender Wohnraum noch beschaffbar. Ansteigender Verwaltungs- und Betreuungsaufwand ist jetzt schon spürbar, eine personelle Anpassungsnotwendigkeit wird beobachtet.

Sachgebiet 503 - Wohnen, Erziehungs- und Elterngeld -  
Sachbearbeitung: Herr Strangfeld, Tel.-Nr.: 05032 84-295